

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

37. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Januar 1984	Nummer 2
--------------	---	----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20021	14. 12. 1983	RdErl. d. Finanzministers Richtlinien für die Ausstattung von Dienstzimmern	24
203310	8. 12. 1983	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers 21. Änderungstarifvertrag vom 17. Oktober 1983 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer	24
2160	7. 12. 1983	Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Kolping-Bildungswerk, Diözesanverband e. V., Münster	25
820	14. 12. 1983	RdErl. d. Finanzministers Auswirkung von rückwirkenden Vergütungs- und Lohnerhöhungen auf die Beiträge zur Sozialversi- cherung	25

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
15. 12. 1983	Bek. - Generalkonsulat der Republik Südafrika, Hamburg	25
	Innenminister	
13. 12. 1983	Bek. - Verleihung des Zusatzes „Bad“ zum Namen der Stadt Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein	25
16. 12. 1983	RdErl. - Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln	25
	Finanzminister	
20. 12. 1983	Bek. - Zulassung zur Steuerberaterprüfung 1984	28
	Minister für Wissenschaft und Forschung	
16. 12. 1983	Bek. - Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Kernforschungsanlage Jülich, Gesellschaft mit be- schränkter Haftung, Jülich (KFA)	28
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für das Finanzgericht Düsseldorf	30
	Landeswahlleiter	
2. 1. 1984	Bek. - Landtagswahl; Feststellung eines Nachfolgers aus der Landesreserveliste	30
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
27. 12. 1983	Bek. - Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1982 und Entlastung des Ver- bandsvorstehers	30
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 63 v. 23. 12. 1983	28
	Nr. 64 v. 28. 12. 1983	29
	Nr. 65 v. 29. 12. 1983	29
	Nr. 66 v. 30. 12. 1983	29
	Nr. 67 v. 31. 12. 1983	29

X 444 BL 84 2

20021

I.

Richtlinien für die Ausstattung von Dienstzimmern

RdErl. d. Finanzministers v. 14. 12. 1983 -
I D 1 - 1710 - 5

Mein RdErl. v. 25. 5. 1979 (SMBl. NW. 20021) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

1. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Ausstattung von Dienstzimmern mit den für eine normale Zimmerausstattung erforderlichen Ausstattungsgegenständen (s. Anlage 1 - Übersicht zur Ausstattung von Dienstzimmern) sind die in der Anlage 2 aufgeführten Höchstsätze zugrunde zu legen. In diesen Höchstsätzen, die nicht überschritten werden dürfen, sind die für die Ausstattung eines Dienstzimmers in der Regel erforderlichen Einrichtungsgegenstände mit den Netto-Kaufpreisen (einschließlich Rabatt, Mehrwertsteuer und Skonto) berücksichtigt. Hinsichtlich der in der Anlage 1 nicht aufgeführten **aufgabenspezifischen** Ausstattungsgegenstände vergleiche Nr. 4.

2. Nr. 3 wird wie folgt geändert und ergänzt:

2.1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Auf die Einhaltung der mit RdErl. d. Justizministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesminister v. 12. 11. 1976 (SMBl. NW. 20021) aufgestellten Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Justizvollzugsanstalten wird hingewiesen.

2.2 Nach Satz 4 werden folgende neue Sätze 5 und 6 eingefügt:

Aus haushaltswirtschaftlicher Gesamtsicht ist davon auszugehen, daß Möbelbeschaffungen bei Justizvollzugsanstalten günstiger sind. Im Hinblick auf den in § 7 LHO verankerten Grundsatz der Sparsamkeit sind die vorgenannten Möglichkeiten zu nutzen.

3. In Nr. 4 werden hinter dem Wort „Maschinentische“ die Worte „Fußstützen, Konzepthalter“ eingefügt.

4. Nr. 5 wird gestrichen.

5. Nr. 6 bis Nr. 9 werden Nr. 5 bis Nr. 8.

6. Nr. 5 (neu) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Eine Anpassung der in der Anlage 2 aufgeführten Höchstsätze an die jeweilige Preissituation auf dem Büromöbelmarkt erfolgt, soweit sich ein Erfordernis dafür ergibt.

7. Nr. 6 (neu) wird wie folgt geändert:

7.1 In Satz 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Worte „Anlage 1“ ersetzt.

7.2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Hierbei sind für den Akten-, Bücher- und Garderobenschrank mindestens die in der Anlage 2 aufgeführten Beträge abzusetzen.

7.3 Nach Satz 4 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

Anstelle der für die Gruppen 1 bis 4 vorgesehenen Polstergruppen können Konferezeinheiten (Besprechungstisch mit Bestuhlung) beschafft werden.

8. Nr. 7 (neu) wird wie folgt geändert und ergänzt:

8.1 In Satz 4 werden hinter dem Wort „Büroarbeitsplätze“ die Worte „und für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich“ eingefügt.

8.2 In Satz 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz eingefügt:

die Anfang 1984 durch den vom Normenausschuß Bürowesen bereits verabschiedeten Entwurf der DIN 4554 - Büromöbel, Anforderungen und Prüfung - ersetzt werden.

9. In Anlage 1 (Übersicht zur Ausstattung von Dienstzimmern) werden die zu Gruppe 8 in der Spalte Ausstattungsgegenstände aufgeführten Worte „1 Fußstütze“ und „1 Konzepthalter“ gestrichen.

- MBl. NW. 1984 S. 24.

203310

21. Änderungstarifvertrag vom 17. Oktober 1983 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 4200 - 4.1 - IV 1 -
u. d. Innenministers - II A 2 - 7.31.14 - 1/83 -
v. 8. 12. 1983

Den nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Tarifvertragsparteien den Inhalt der Regelung im Tarifvertrag vom 10. Februar 1965 (bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 22. 3. 1965 - SMBl. NW. 203310) im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur Anwendung dieses Tarifvertrages (BAG v. 28. 1. 1981 - 4 AZR 892/78 - AP Nr. 1 zu § 18 MTL II - und v. 1. 12. 1982 - 4 AZR 142/80) durch Einfügen weiterer Protokollnotizen zu den Paragraphen 2 und 4 des Tarifvertrages klargestellt haben, geben wir bekannt.

21. Änderungstarifvertrag vom 17. Oktober 1983 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
- Hauptvorstand -

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer vom 10. Februar 1965, zuletzt geändert durch den 20. Änderungstarifvertrag vom 20. Juni 1983, wird wie folgt geändert:

1. Die Protokollnotizen zu § 2 werden wie folgt geändert:

a) Es wird die folgende Protokollnotiz Nr. 2 eingefügt:

2. Wartezeiten im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 sind auch Zeiten der Arbeitsbereitschaft nach § 18 Abs. 1 Satz 2 MTL II.

b) Die bisherige Protokollnotiz Nr. 2 wird Protokollnotiz Nr. 3.

2. Dem § 4 wird die folgende Protokollnotiz angefügt:

Protokollnotiz zu Absatz 2:

Eine mehrtägige Dienstreise liegt vor, wenn sie nach Ablauf des Kalendertages endet, an dem sie begonnen hat.

Der Pauschalansatz von 12 Stunden gilt auch für den Kalendertag, an dem eine mehrtägige Dienstreise beginnt oder endet und an dem weitere Arbeit geleistet wird bzw. eine weitere Dienstreise beendet hat oder beginnt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Bonn, den 17. Oktober 1983

- MBl. NW. 1984 S. 24.

2160

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

- Kolping-Bildungswerk, Diözesanverband e. V.,
Münster -

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 7. 12. 1983 - 50.25.10/48

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1977 (BGBl. I. S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 1979 (BGBl. I. S. 106 ff) i. V. m. § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (AG-JWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 1981 (GV. NW. S. 176), - SGV. NW. 216 - öffentlich anerkannt:

Kolping-Bildungswerk, Diözesanverband e. V.,
Sitz Münster

- MBl. NW. 1984 S. 25.

Innenminister

Verleihung des Zusatzes „Bad“

zum Namen der Stadt Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein

Bek. d. Innenministers v. 13. 12. 1983 - III A I - 10.74 -
8085/83

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung habe ich bestimmt, daß die

Stadt Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein,

mit Wirkung vom 1. Januar 1984 ihren Namen mit dem Zusatz

„Bad“

führt.

- MBl. NW. 1984 S. 25.

820

Auswirkung von rückwirkenden Vergütungs- und Lohnerhöhungen auf die Beiträge zur Sozialversicherung

RdErl. d. Finanzministers v. 14. 12. 1983 -
B 6000 - 3.1 - IV 1

In Nummer 3 des RdErl. v. 31. 10. 1973 (SMBl. NW. 820) erhält der letzte Unterabsatz folgende Fassung:

Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger vertreten die Rechtsansicht, daß der Nachzahlungsbetrag bei rückwirkender Vergütungs- oder Lohnerhöhung, der nach der tariflichen Regelung über den Geltungsbereich unter bestimmten Voraussetzungen auch den in der Zeit zwischen dem rückwirkenden Inkrafttreten und dem Tarifabschluß ausgeschiedenen Arbeitnehmern zusteht, bei diesen Versicherten dem letzten Zeitraum zuzurechnen ist, für den noch beitragspflichtiges Entgelt abgerechnet wurde. Ich bitte, bis zu einer Klärung dieser Rechtsfrage durch die Rechtsprechung entsprechend zu verfahren.

- MBl. NW. 1984 S. 25.

II.

Ministerpräsident

Generalkonsulat der Republik Südafrika, Hamburg

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 15. 12. 1983 -
I B 5 - 448 - 1/83

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter des Generalkonsulats der Republik Südafrika in Hamburg ernannten Herrn Gert Cornelius Nel am 7. Dezember 1983 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Bundesgebiet mit Ausnahme der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das Herrn Nel am 30. Dezember 1982 erteilte Exequatur als Generalkonsul in München und das dem bisherigen Generalkonsul in Hamburg, Herrn Etienne du Toit, am 21. Dezember 1981 erteilte Exequatur sind erloschen.

- MBl. NW. 1984 S. 25.

Personenstandswesen

Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

RdErl. d. Innenministers v. 16. 12. 1983 -
I B 3/14 - 66. 12

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden im Jahre 1984 vom Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beamten gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden.

Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten fallen dem Dienstherrn zur Last (§ 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes).

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen und ferner darauf hinwirken würden, daß die Standesbeamten regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezerenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Es sind folgende Themen vorgesehen:

1. Tagung: Das gerichtliche Verfahren nach dem Sechsten Abschnitt des Personenstandsgesetzes in der standesamtlichen und aufsichtsbehördlichen Praxis
2. Tagung: Die Beurkundung von Geburten
3. Tagung: Besprechung praktischer Fälle und neuer familienrechtlicher Gerichtsentscheidungen sowie von Erlassen

Im übrigen werden die Teilnehmer gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits vor der Tagung mitzuteilen, damit diese die Fragen sorgfältig und erschöpfend beantworten können.

**Termine
für die Fortbildungsveranstaltungen
im Jahre 1984**

I. Regierungsbezirk Düsseldorf

Arbeitskreis I/1 Kreisfreie Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann

1. Tagung: Mettmann, Kreisverwaltung
Mittwoch, 15. Februar 1984
2. Tagung: Düsseldorf, Rathaus
Mittwoch, 9. Mai 1984
3. Tagung: Ratingen, Rathaus
Mittwoch, 17. Oktober 1984

Arbeitskreis I/2 Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und Kreis Neuss
Grevenbroich, Altes Schloß

1. Tagung: Dienstag, 14. Februar 1984
2. Tagung: Dienstag, 15. Mai 1984
3. Tagung: Dienstag, 16. Oktober 1984

Arbeitskreis I/3 Kreisfreie Stadt Krefeld und Kreis Viersen

1. Tagung: Krefeld, Rathaus
Dienstag, 21. Februar 1984
2. Tagung: Krefeld, Rathaus
Dienstag, 22. Mai 1984
3. Tagung: Kempen, Rathaus
Dienstag, 23. Oktober 1984

Arbeitskreis I/4 Kreisfreie Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
Solingen, Neuenhofer Straße 36
Haus Kirschheide

1. Tagung: Mittwoch, 22. Februar 1984
2. Tagung: Mittwoch, 16. Mai 1984
3. Tagung: Mittwoch, 24. Oktober 1984

Arbeitskreis I/5 Kreisfreie Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Mülheim an der Ruhr, Rathaus

1. Tagung: Dienstag, 14. Februar 1984
2. Tagung: Dienstag, 8. Mai 1984
3. Tagung: Dienstag, 16. Oktober 1984

Arbeitskreis I/6 Kreis Wesel

1. Tagung: Rheinberg, Rathaus
Donnerstag, 8. März 1984
2. Tagung: Voerde, Neues Rathaus
Donnerstag, 24. Mai 1984
3. Tagung: Wesel, Rathaus
Donnerstag, 18. Oktober 1984

Arbeitskreis I/7 Kreis Kleve

1. Tagung: Weeze, Rathaus
Mittwoch, 22. Februar 1984
2. Tagung: Rheurdt-Schaephuysen, Evgl. Gemeindezentrum, Hubertusstraße 56
Dienstag, 22. Mai 1984
3. Tagung: Kleve, Rathaus
Dienstag, 6. November 1984

II. Regierungsbezirk Köln**Arbeitskreis II/1 Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis**

1. Tagung: Bergisch Gladbach-Bensberg, Rathaus
Mittwoch, 15. Februar 1984
2. Tagung: Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz, Stadtverwaltung
Mittwoch, 9. Mai 1984
3. Tagung: Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz, Stadtverwaltung
Mittwoch, 17. Oktober 1984

**Arbeitskreis II/2 Kreisfreie Stadt Bonn, Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg, Kreisverwaltung**

1. Tagung: Dienstag, 28. Februar 1984
2. Tagung: Dienstag, 29. Mai 1984
3. Tagung: Dienstag, 30. Oktober 1984

**Arbeitskreis II/3 Oberbergischer Kreis
Gummersbach, Kreisverwaltung**

1. Tagung: Donnerstag, 8. März 1984
2. Tagung: Donnerstag, 24. Mai 1984
3. Tagung: Donnerstag, 18. Oktober 1984

**Arbeitskreis II/4 Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen und Heinsberg
Aachen, Markt, Haus Löwenstein**

1. Tagung: Dienstag, 21. Februar 1984
2. Tagung: Dienstag, 8. Mai 1984
3. Tagung: Dienstag, 23. Oktober 1984

Arbeitskreis II/5 Kreis Düren und Erftkreis

1. Tagung: Düren, Kreishaus
Mittwoch, 29. Februar 1984
2. Tagung: Bergheim, Kreishaus
Mittwoch, 16. Mai 1984
3. Tagung: Düren, Kreishaus
Mittwoch, 24. Oktober 1984

Beginn der Kurse jeweils 14 Uhr, Ende 17 Uhr.

Kursusleiter zu I/1, I/6, II/4 und II/5 StAR Gymnich, Mönchengladbach

Kursusleiter zu I/2, I/7, II/1 und II/2 StA Prang, Oberhausen

Kursusleiter zu I/3, I/4, I/5 und II/3 StAR Wipperfürth, Bonn

Finanzminister**Zulassung zur
Steuerberaterprüfung 1984**

Bek. d. Finanzministers v. 20. 12. 1983 -
S 0959 - 109 - V A 3

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung 1984 wird voraussichtlich am 2. Oktober 1984 einheitlich im Bundesgebiet beginnen. Bewerber, die im Lande Nordrhein-Westfalen hauptberuflich tätig sind oder - wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen - dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, müssen ihre Anträge auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung 1984 bis spätestens

T.**2. Mai 1984**

beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jägerhofstr. 6, 4000 Düsseldorf 30, einreichen.

Vordrucke für die Zulassungsanträge sowie Merkblätter über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung, über die Durchführung der Prüfung und über die Bestellung als Steuerberater sind bei den Steuerberaterkammern, bei den Oberfinanzdirektionen und bei den Finanzämtern des Landes erhältlich.

Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ergeben sich aus den §§ 36 und 37 des Steuerberatungsgesetzes (BGBl 1975 I S. 2735, BStBl 1975 I S. 1082).

Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden, die dem Zulassungsantrag beizufügen sind, müssen beglaubigt sein.

Körperbehinderten Personen werden auf Antrag die ihrer Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Klausurarbeiten gewährt (§ 18 Abs. 3 DVStB). Anträge dieser Art sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung zu stellen; dabei ist der Umfang der Körperbehinderung nachzuweisen.

Für das Zulassungsverfahren hat der Bewerber die Zulassungsgebühr von 150,- DM nach § 39 Abs. 1 StBerG zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung an die Landeshauptkasse Düsseldorf unter Angabe des Vermerks „12010 - 11120“ zu entrichten.

- MBl. NW. 1984 S. 28.

Minister für Wissenschaft und Forschung**Zusammensetzung des Aufsichtsrats der
Kernforschungsanlage Jülich, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Jülich (KFA)**

Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung
v. 16. 12. 1983 - IV B 2 - 9706.1

Hierdurch teile ich mit:

Der Vorstand der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) gibt gemäß § 29 des Gesellschaftsvertrages der KFA in der Fassung vom 24. Mai 1972 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 GmbHG bekannt:

Der Aufsichtsrat setzt sich seit dem 4. 11. 1983 aus folgenden Herren zusammen:

H. H. Haunschild,
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bonn,
- Vorsitzender -

Prof. Dr. R. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,
- Stellvertretender Vorsitzender -

Dr. R. Krumsiek,
Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

Dr. G. Ballensiefen, Jülich,

J. Beuth, Jülich-Niederzier,

H. Freidinger, Ministerialdirigent, Bonn,

P. Keller, Hellenhahn-Schellenberg,

C. Lammich, Ministerialrat, Bonn,

Dr. Popp, Ministerialdirigent, Bonn,

Dr. D. Rohwedder, Vorstandsvorsitzender, Dortmund,

Prof. H. Rollnick, Bonn,

Dr. E. Vietzke, Jülich.

Kernforschungsanlage Jülich
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. W. Plattenteich

Dr. Theenhaus

- MBl. NW. 1984 S. 28.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 63 v. 23. 12. 1983**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied- Nr.	Datum		Seite
21281	5. 12. 1983	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Kurgebiet und die Erhebung von Kurbeiträgen für das Staatsbad Oeynhausen	615
223	14. 12. 1983	Verordnung zur Änderung prüfungsrechtlicher Bestimmungen für Studiengänge an Fachhochschulen und für entsprechende Studiengänge an Universitäten - Gesamthochschulen - im Lande Nordrhein-Westfalen	612
	28. 11. 1983	Verordnung über die Bestimmung des Vmhundertsatzes nach § 60 Abs. 4 des Schwerbehindertengesetzes für die Kalenderjahre 1983 und 1984	615
	1. 12. 1983	Zweite Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich	615
	1. 12. 1983	Dritte Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich	616

- MBl. NW. 1984 S. 28.

X MMH 84 2

Nr. 64 v. 28. 12. 1983

(Einzelpreis dieser Nummer 4,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
20. 12. 1983		Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1983 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1983)	618

– MBL NW. 1984 S. 29.

Nr. 65 v. 29. 12. 1983

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2020 303	20. 12. 1983	Gesetz zur Änderung des Sauerland/Paderborn-Gesetzes	635
81	20. 12. 1983	Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz – BVSG NW)	635

– MBL NW. 1984 S. 29.

Nr. 66 v. 30. 12. 1983

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2128	20. 12. 1983	Verordnung zur Erprobung von Pflegesatzmodellen (Pflegesatzmodellverordnung – MOVO – BPfIV) . . .	640
2251 2254	20. 12. 1983	Gesetz über die Durchführung eines Modellversuchs mit Breitbandkabel (Kabelversuchsgesetz NW – KabVersG NW)	640
223	13. 12. 1983	Verordnung über Einzelheiten der Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung	644
77	20. 12. 1983	Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)	644
7831	13. 12. 1983	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Tierseuchenrechts	645
7842	13. 12. 1983	Verordnung über Zuständigkeiten nach der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	646

– MBL NW. 1984 S. 29.

Nr. 67 v. 31. 12. 1983

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
75	13. 12. 1983	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach den aufgrund des § 68 Abs. 2 des Bundesberggesetzes erlassenen Bergverordnungen	650
81	30. 12. 1983	Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung – AV BVSG)	648

– MBL NW. 1984 S. 29.

Justizminister**Stellenausschreibung
für das Finanzgericht Düsseldorf**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um
1 Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden
Richterin am Finanzgericht bei dem Finanzge-
richt Düsseldorf.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen
auf dem Dienstwege einzureichen.

– MBl. NW. 1984 S. 30.

Landeswahlleiter**Landtagswahl
Feststellung eines Nachfolgers
aus der Landesreserveliste**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 2. 1. 1984 –
I B 1/20 – 11. 80. 23

Der Landtagsabgeordnete Anton Riederer hat am 31.
Dezember 1983 sein Mandat als Landtagsabgeordneter
niedergelegt.

Als Nachfolger ist

Herr
Werner Linkner
Daimlerweg 13
4193 Kranenburg-Nütterden

aus der Landesreserveliste der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands (SPD) mit Wirkung vom 2. Januar
1984 Mitglied des Landtags geworden.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters v. 11. 4. 1980
(MBl. NW. S. 693) und v. 22. 5. 1980 (MBl. NW. S.
1179).

– MBl. NW. 1984 S. 30.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**Jahresrechnung
des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr
1982 und Entlastung des Verbandsvorstehers**

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
v. 27. 12. 1983

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ver-
kehrsverbund Rhein-Ruhr hat in der Sitzung am 16. De-
zember 1983 die Abnahme der Jahresrechnung 1982 be-
schlossen und dem Verbandsvorsteher für das Haushalts-
jahr 1982 Entlastung erteilt.

Der Beschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht kön-
nen innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung
beim Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Es-
sen, Rathaus, Porscheplatz, Raum 6.34, eingesehen wer-
den.

Essen den 27. Dezember 1983

Högener
Verbandsvorsteher

– MBl. NW. 1984 S. 30.

Einzelpreis dieser Nummer 1,90 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das
Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren
Lieferungsschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benach-
richtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X